

Jahresabschluss 2020

**Förder- und
Entwicklungsgesellschaft
Vorpommern-Greifswald mbH (FEG)**

G WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Pasewalk

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Pasewalk, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben, solange die finanzielle Unterstützung durch die Gesellschafter und Dritte fortgesetzt wird.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, verweisen wir zusätzlich auf die Darstellung zur künftigen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht der Geschäftsführung.

Verantwortung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

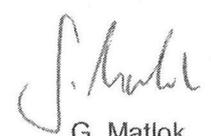
Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Schwerin, 31. März 2021

BRB Revision und Beratung oHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft




M. Napierski
Wirtschaftsprüfer


G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Förder-und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Pasewalk

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	796,00	1.663,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>31.209,00</u>	<u>36.853,00</u>
 <u>32.005,00</u> <u>38.516,00</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	595,00	595,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1,00	3,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>689,78</u>	<u>2.432,89</u>
	1.285,78	3.030,89
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>198.022,70</u>	<u>265.697,13</u>
 <u>199.308,48</u> <u>268.728,02</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>55,50</u>	<u>61,33</u>
	<u><u>231.368,98</u></u>	<u><u>307.305,35</u></u>

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
II. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	<u>245.116,43</u>	<u>167.162,23</u>
III. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-64.561,26</u>	<u>77.954,20</u>
	<u>206.555,17</u>	<u>271.116,43</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	20.840,00	12.460,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	220,00	17.166,48
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 220,00 EUR (Vorjahr: 17.166,48 EUR)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1,00	1,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.752,81</u>	6.561,44
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 3.752,81 EUR (Vorjahr: 6.561,44 EUR)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 61,50 EUR (Vorjahr: 174,01 EUR)		
	<u>3.973,81</u>	<u>23.728,92</u>
	<u>231.368,98</u>	<u>307.305,35</u>

Förder-und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Pasewalk

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	504.881,67	653.586,16
2. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	18,68	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-63.723,49</u>	<u>-69.280,00</u>
	-63.704,81	-69.280,00
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-300.178,84	-268.887,12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-71.732,87</u>	<u>-62.010,51</u>
	-371.911,71	-330.897,63
4. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-7.199,99	-8.139,45
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-126.104,42</u>	<u>-166.792,88</u>
6. Betriebsergebnis	<u>-64.039,26</u>	<u>78.476,20</u>
7. Ergebnis nach Steuern	-64.039,26	78.476,20
8. Sonstige Steuern	<u>-522,00</u>	<u>-522,00</u>
9. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u><u>-64.561,26</u></u>	<u><u>77.954,20</u></u>

Anhang

1 Allgemeine Angaben

Die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH hat ihren Sitz in Pasewalk und ist eingetragen in das Handelsregister beim:

Registergericht: Neubrandenburg
Registernummer: HRB 3051

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der Jahresabschluss wurde nach den Regelungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Geschäftsleitung geht von der Fortführung des Unternehmens aus (going concern). Gründe, die gegen die Fortführung sprechen, sind nicht erkennbar.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019 zugrundeliegenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden werden unverändert fortgeführt.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen sind planmäßige Abschreibungen vorgenommen worden. Die Nutzungsdauer wurde anhand der von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen ermittelt. Soweit erforderlich sind die niedrigeren beizulegenden Werte angesetzt worden.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 800,00 EUR wurde auch in der Handelsbilanz vom Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 EStG Gebrauch gemacht und im Jahr der Anschaffung zugleich ein Abgang unterstellt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage zum Anhang dargestellten Anlagespiegel zu ersehen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Eine Abzinsung von langfristigen Rückstellungen erfolgte aus Wesentlichkeitsgründen nicht.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie sind alle innerhalb eines Jahres fällig. Sicherheiten wurden nicht gestellt.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen besteht der übliche Eigentumsvorbehalt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Verlustübernahme 2019 in Höhe von 15.454,80 € enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind keine periodenfremden Posten enthalten.

3 Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige Verbindlichkeiten:

Zum Abschlussstichtag bestanden keine in der Bilanz nicht ausgewiesenen Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Nachtragsbericht:

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 ist erwähnenswert, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie durch Home office den Geschäftsverlauf nicht nennenswert beeinträchtigten und das klare Bekenntnis des Landkreises und der kommunalen Gesellschafter zur Fortführung der FEG als nunmehr alleiniger Wirtschaftsförderung für den LK Vorpommern-Greifswald im Zusammenhang mit der Diskussion um die Zukunft der Wirtschaftsförderung in Vorpommern eine klare Perspektive eröffnet hat.

Zahl der Arbeitnehmer:

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 7 Arbeitnehmer (VJ. 6) beschäftigt.

Geschäftsführung:

Als Geschäftsführer war im Geschäftsjahr bestellt: Dr. Ulrich Vetter
Die Gesamtbezüge von Herrn Dr. Ulrich Vetter beliefen sich auf 82,6 TEUR.

Vergütung:

Beiratsvergütungen wurden nicht gewährt.

Abschlussprüferhonorar:

Das Abschlussprüferhonorar für die Jahresabschlussprüfung beträgt 3.650,00 EUR.

Ergebnisverwendung:

Die Geschäftsführung schlägt folgende Ergebnisverwendung vor:
Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 64.561,26 EUR wird durch die Gewinnrücklagen ausgeglichen.

Pasewalk, 17. März 2021



Dr. Ulrich Vetter
Geschäftsführer

Förder-und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Pasewalk

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	1. Jan. 2020	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.685,25	0,00	0,00	9.685,25
II. SACHANLAGEN				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.885,17	689,99	1,00	78.574,16
	<u>87.570,42</u>	<u>689,99</u>	<u>1,00</u>	<u>88.259,41</u>

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2019 EUR
<u>8.022,25</u>	<u>867,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.889,25</u>	<u>796,00</u>	<u>1.663,00</u>
<u>41.032,17</u>	<u>6.332,99</u>	<u>0,00</u>	<u>47.365,16</u>	<u>31.209,00</u>	<u>36.853,00</u>
<u>49.054,42</u>	<u>7.199,99</u>	<u>0,00</u>	<u>56.254,41</u>	<u>32.005,00</u>	<u>38.516,00</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die FEG ist vom Landkreis Vorpommern-Greifswald sowie den Städten Hansestadt Anklam, Loitz, Pasewalk, Seebad Ueckermünde, Strasburg (Um.), Torgelow, Wolgast sowie der Sparkasse Uecker-Randow und der Sparkasse Vorpommern mit der Aufgabe der Wirtschaftsförderung im Bereich des Landkreises Vorpommern-Greifswald betraut. In dieser Funktion definiert sie sich als Bestandteil eines Netzwerkes. Auch im Jahr 2020 bestand die Hauptaufgabe der FEG darin, den Bestand der Unternehmen in dieser Region zu erhalten und weiterzuentwickeln sowie Neuansiedlungen zu ermöglichen.

2020 wurden 2.010 persönliche Gespräche mit Kunden geführt (2019 / 1.930), in denen es vor allem um die Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, die Finanzierung von Investitionen, Personalkostenzuschüsse des Arbeitsamtes, Absatz- und Exporthilfe, Technologie- und Innovationsförderung, die Gewinnung von Kooperationspartnern im In- und Ausland, die Suche nach speziellen Förderprogrammen sowie die Beratung zur Sicherung der Existenz bedrohter Unternehmen ging. Einen hohen Anteil hatte dabei die Beratung im Rahmen der Corona-Hilfsprogramme, die vor allem in der Kooperation mit anderen Wirtschaftsfördergesellschaften in M-V innerhalb des gemeinsamen Portals *RettingsRing MV* erbracht wurden.

- 2020 wurden für Invest in Mecklenburg-Vorpommern 16 Standortanfragen bearbeitet (2019 / 10). Die FEG betreute 26 Ansiedlungsprojekte (2019 / 23), 40 Projekte mit Bestandsunternehmen (2019 / 25) und 12 Existenzgründungen (2019 / 11). Die für 2020 geplanten Konferenzen *Berlin größer denken!* in Kooperation mit dem Tagesspiegel und das 23. Torgelower Wirtschaftssymposium mussten aufgrund der Corona-Pandemie leider abgesagt bzw. auf 2021 verschoben werden. Auch die Präsentation der Region und der ausstellenden Unternehmen sowie Touristiker Vorpommerns auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin, die von der FEG im Auftrag des Landwirtschaftsministeriums und des Landkreises VG organisiert wird, musste Corona-bedingt in diesem Jahr ausfallen.

Die Vermarktung der Wirtschaftsregion bildete auch 2020 einen Schwerpunkt in der Arbeit der FEG. Einige wichtige Aktivitäten waren u.v.a.:

- Erfolgreiche Weiterführung der Innovations- und Technologieoffensive für Vorpommern (INNOTECH) mit der ATI Küste GmbH (Projektlaufzeit bis 03/2021);
- Erster Workshop innerhalb des Strategieprozesses des Landkreises mit der Denkfabrik ARUP Foresight (31.08.2020);
- Diverse Investorengespräche mit polnischen Unternehmen (u.a. Vici Polska, KART Group Krakow);
- Start eines touristischen Großprojektes in Altwarp mit Ritawerda GmbH Berlin/Hamburg und Real Future GmbH, Schweiz und
- Unterstützung der Ansiedlung einer Fraunhofer-Einrichtung im LK Vorpommern-Greifswald in Abstimmung mit Fraunhofer IGD, Rostock.

Für die Präsentation auf Messen, aber auch allgemein zur Werbung und als Information über die Region, wurden neben der kontinuierlichen Berichterstattung auf der Website der FEG zahlreiche Materialien erstellt, u. a.:

- ständige Aktualisierung der Gewerbestandorte, Hallen, Büros in der Internetdatenbank des Landes M-V „Investguide“;
- Entwicklung von verschiedenen Materialien (u.a. Roll-ups, Folder, Broschüren, Anzeigen) und Merchandise-Artikeln;
- Weiterführung des Projektes „Gruppenreisen ans Stettiner Haff“;

- Weiterführung der Werbekampagne mit dem Deutschen Journalistendienst zur Bewerbung der Tourismusregion am Stettiner Haff
- Veröffentlichung von Pressemitteilungen für die regionale Presse und Vorbereitung überregionaler Presseaktivitäten sowie ständige Aktualisierung der eigenen Internetseite
- Ausbau der Social Media-Aktivitäten via Facebook und Instagram.

Die FEG nutzt das Wirtschaftsinformationssystem KWIS (Datenbank System) als CRM zur Dokumentation von bearbeiteten Projekten und wichtigen Gesprächen.

Die FEG arbeitete 2020 in einer Reihe von Gremien mit, wie z.B. dem Regionalbeirat Vorpommern, dem Vorpommern Rat, dem RCE „Stettiner Haff“ e.V., in den LEADER-AG Stettiner Haff und Flusslandschaft Peenetal und dem Beirat Metropolregion Stettin.

Mit den Formaten BioÖkonomieFrühstück mit Geschäftsführern regionaler BioTech-Unternehmen, dem Unternehmerstammtisch Regionalproduzenten und Unternehmerseminaren in Kooperation mit Creditreform hat sich die FEG 2020 neue breite Wirkungsmöglichkeiten in der Region geschaffen bzw. fortgeführt. Wo Präsenzveranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich waren, wurde auf Online-Formate umgestellt.

2. Gesellschafterstruktur (nach Verlustausgleich und Anteil am Stammkapital)

Seit dem 01.01.2018 gilt folgende Gesellschafterstruktur in Prozent:

LK Vorpommern-Greifswald	48,08	48,08
Stadt Pasewalk	9,54	12,69
Stadt Torgelow	9,54	12,69
Stadt Seebad Ueckermünde	9,54	12,69
Stadt Anklam	9,54	5,77
Stadt Wolgast	9,54	5,77
Stadt Loitz	2,11	1,15
Stadt Strasburg (Um.)	2,11	1,15

3. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

Die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH ist ihrem Zweck nach nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet und kann deshalb nur in sehr beschränktem Umfang und in wenigen Arbeitsfeldern selbst Erträge (z. B. über Förderprojekte) erzielen. Über das festgesetzte Stammkapital hinaus kann daher kein zusätzliches Eigenkapital gebildet werden. Demzufolge ist sie auf den im jährlichen Wirtschaftsplan beschlossenen Verlustausgleich durch die Gesellschafter angewiesen. Das Stammkapital steht zur Deckung des Anlagevermögens zur Verfügung. Die Liquidität ist durch Zuschüsse der Gesellschafter und Zuwendungen Dritter gesichert.

Die Gesellschaft ist ab den 1.1.2017 für den gesamten Landkreis Vorpommern-Greifswald tätig. Ab dem Jahr 2018 sind zusätzlich die Städte Hansestadt Anklam, Loitz, Strasburg (Um.) und Wolgast Gesellschafter der FEG. Die Sparkasse Vorpommern stellte ihre Unterstützung der FEG 2020 ein, bis es eine eindeutige Beschlusslage zur Struktur der Wirtschaftsförderung in Vorpommern gibt. Fortgeführt wurde die Unterstützung seitens der Sparkasse Uecker-Randow.

Aktuell gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 06.02.2018 (Eintragung im Handelsregister am 07.03.2018).

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der FEG stellt sich für 2020 anhand ausgewählter Kennziffern wie folgt dar:

Vermögenslage:

Bilanzsumme	231 TEUR	(Vorjahr 307 TEUR)
Liquide Mittel	198 TEUR	(Vorjahr 266 TEUR)
Eigenkapital	207 TEUR	(Vorjahr 271 TEUR)

Finanzlage:

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde im Jahr 2020 ein Mittelabfluss/Aufwendungen in Höhe von 569 TEUR (Vorjahr 574 TEUR) erzielt. Für Investitionen flossen Mittel i.H.v. 0,7 TEUR (Vorjahr 7,9 TEUR) ab. Insgesamt verringerte sich der Finanzmittelbestand um 68 TEUR.

Ertragslage:

Das Geschäftsjahr 2020 weist einen Jahresfehlbetrag von 65 TEUR (Vorjahr Jahresüberschuss 78 TEUR) aus, der durch Rücklagen der FEG ausgeglichen werden soll.

4. Hinweise auf Risiken der künftigen Entwicklung (Chancen- und Risikobericht)

Da die Gesellschaft als Wirtschaftsfördergesellschaft nachhaltig von ihren Gesellschaftern sowie der Sparkasse Uecker-Randow unterstützt wird, ist auch für 2021 die Beratungs- und Fördertätigkeit unter der Bedingung gesichert, dass erneut auf Rücklagen der FEG zurückgegriffen werden muss. Die FEG wird 2021 sämtliche Rücklagen verbrauchen und zum 31.12.2021 vsl. nur noch über die Stammeinlage der Gesellschaft von 26 TEUR verfügen. Die weitere Entwicklung ist abhängig von Beschlüssen des Kreises und der Gesellschafter über die Art und Weise der strategischen Gestaltung der Wirtschaftsförderung im LK Vorpommern-Greifswald ab 2022.

5. Voraussichtliche Entwicklung (Prognosebericht)

Der auf der Gesellschafterversammlung am 30.11.2020 von den Gesellschaftern beschlossene Wirtschaftsplan 2021 sieht bei Aufwendungen von 532 TEUR und Erträgen von 409 TEUR ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 123 TEUR vor. Dieser Verlust wird durch die Inanspruchnahme der FEG-Rücklagen in Höhe von 123 TEUR ausgeglichen.

Pasewalk, 17. März 2021



Dr. Ulrich Vetter
Geschäftsführer